



Oberfränkisches Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Oberfranken, des Bezirks Oberfranken, der Regionalen Planungsverbände und von Zweckverbänden in Oberfranken

Nr. 5
Bayreuth, 27. April 2023

Seite 71

Inhaltsübersicht

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Deutsches Dampflokomotiv Museum Neuenmarkt" für das Haushaltsjahr 2023	72
Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Oberfränkisches Bauernhofmuseum Kleinlosnitz" für das Haushaltsjahr 2023	73

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Schornsteinfegerrecht; Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger	74
Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost (Region 5); Haushaltssatzung 2023	74

Schulen

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gymnasien Stadt und Landkreis Bamberg für das Haushaltsjahr 2023	75
---	----

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken für das Wirtschaftsjahr 2023	76
--	----

Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung.....	77
----------------------------------	----

Buchanzeigen	81
--------------------	----

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Nr. ROF - SG12 - 1512 - 15 - 155

Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Deutsches Dampflokotiv Museum Neuenmarkt" für das Haushaltsjahr 2023

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Deutsches Dampflokotiv Museum Neuenmarkt hat in der Sitzung vom 10. Februar 2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

Durch Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 28. Februar 2023, Nr. ROF - SG12 - 1512 - 15 - 155 - 2, wurde festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Die Haushaltssatzung wird nachstehend gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 2 GO i.V.m. Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Bürozeiten in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Deutsches Dampflokotiv Museum Neuenmarkt, im Landratsamt Kulmbach, Konrad-Adenauer-Str. 5, 95326 Kulmbach, Zi.-Nr. 131, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Bayreuth, 21. März 2023
Regierung von Oberfranken
K r u g
Abteilungsdirektor

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Deutsches Dampflokotiv Museum Neuenmarkt für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 41, 42 und 43 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG), in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und § 15 ff. der Verbandssatzung in der derzeit geltenden Fassung, erlässt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 1.335.500,00 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 893.700,00 €
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 200.000,00 € neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage:

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 866.000,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Der Umlegungsschlüssel ergibt sich aus § 17 Abs. 1 der Verbandssatzung in der geltenden Fassung:

Bezirk Oberfranken	45 % =	389.700,00 €
Landkreis Kulmbach	45 % =	389.700,00 €
Gemeinde Neuenmarkt	10 % =	86.600,00 €

(2) Investitionsumlage:

Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf für die Herstellung/Errichtung, Erweiterung und Erneuerung des Deutschen Dampflokotiv Museums Neuenmarkt wird auf 200.000,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Der Umlegungsschlüssel ergibt sich aus § 17 Abs. 1 der Verbandssatzung in der geltenden Fassung:

Bezirk Oberfranken	45 % =	90.000,00 €
Landkreis Kulmbach	45 % =	90.000,00 €
Gemeinde Neuenmarkt	10 % =	20.000,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.200.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Kulmbach, 1. März 2023
Zweckverband Deutsches
Dampflokotiv Museum Neuenmarkt
Henry S c h r a m m
Bezirkstagspräsident
Verbandsvorsitzender

Nr. 12 - 1512 - 15 - 150

**Haushaltssatzung des
Zweckverbandes "Oberfränkisches
Bauernhofmuseum Kleinlosnitz"
für das Haushaltsjahr 2023**

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Oberfränkisches Bauernhofmuseum Kleinlosnitz" hat in der Sitzung vom 13. Februar 2023 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 nach Art. 40 ff. KommZG (Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit) i.V.m. Art. 63 ff. und Art. 117 GO (Gemeindeordnung) beschlossen.

Mit Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 13. März 2023, Nr. 12 - 1512 - 15 - 150 - 3, wurde die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Es wurde festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Die Haushaltssatzung wird nachstehend gemäß Art. 63 Abs. 3, Art. 65 Abs. 3 Satz 1 GO i.V.m. Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegen vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Bürozeiten in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes "Oberfränkisches Bauernhofmuseum Kleinlosnitz", im Landratsamt Hof, Schaumbergstraße 14, 95032 Hof, Zi.-Nr. 301, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Bayreuth, 31. März 2023
Regierung von Oberfranken
H e l b i g
Ltd. Regierungsdirektor

**Haushaltssatzung des
Zweckverbandes "Oberfränkisches
Bauernhofmuseum Kleinlosnitz"
(Landkreis Hof)
für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 17 der Verbandssatzung und der Artikel 40 und 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Artikel 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	424.370,00 €

und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	195.100,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf **371.010,00 €** festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder gemäß § 18 Abs. 3 der Verbandssatzung umgelegt. Demnach entfallen auf

den Landkreis Hof	184.880,00 €
den Bezirk Oberfranken	147.904,00 €
die Marktgemeinde Zell i. Fichtelgebirge	36.976,00 €
und den Verein "Oberfränkisches Bauernhofmuseum Kleinlosnitz"	1.250,00 €

(2) Investitionsumlage

Die Investitionsumlage wird auf **185.000,00 €** festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder gemäß § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung wie folgt umgelegt:

den Landkreis Hof	92.500,00 €
den Bezirk Oberfranken	83.250,00 €
die Marktgemeinde Zell i. Fichtelgebirge	9.250,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **40.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Hof, 17. März 2023
Zweckverband Oberfränkisches
Bauernhofmuseum Kleinlosnitz
Henry S c h r a m m
Verbandsvorsitzender

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Nr. ROF - SG22 - 2206 - 2 - 37 - 22

Schornsteinfegerrecht; Bestellung zur bevollmächtigten Bezirks- schornsteinfegerin/zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger

Bekanntmachung der Regierung von Oberfranken

Folgende bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger wurden zum **1. April 2023** bestellt:

- Frank Frauenhofer, Beckenkeller 5, 96328 Küps-Au, auf den Bezirk Weidhausen
- Henry Guest, Westring 12, 96328 Küps, auf den Bezirk Kulmbach 3

Folgender bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger wurde zum **1. Mai 2023** bestellt:

- Andreas Wurzbacher, Brauhausgasse 2, 95183 Feilitzsch, auf den Bezirk Steinwiesen

Bayreuth, den 29. März 2023
Regierung von Oberfranken
Dr. Boerner
Abteilungsleiterin

Nr. 24 - 1445 O

Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost (Region 5); Haushaltssatzung 2023

Bekanntmachung

Auf Antrag des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost vom 2. März 2023 wird Folgendes bekannt gegeben:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost hat am 11. Januar 2023 die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 beschlossen. Genehmigungspflichtige Teile sind in der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 nicht enthalten.

Eine Finanzplanung wird nicht erstellt.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 8 Abs. 5 Satz 1 und 2 BayLplG nach Art. 24 Abs. 1

Satz 2 i.V.m. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG, Art. 59 Abs. 3 Satz 2 LKrO amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost, Landratsamt Hof, Zi.Nr. 144 (1. Stock), Schaumbergstraße 14, 95032 Hof, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aufliegt.

Bayreuth, 30. März 2023
Regierung von Oberfranken
Dr. Boerner
Abteilungsleiterin

Haushaltssatzung 2023

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Nr. 4 a) der Verbandssatzung vom 4. August 2006 (OFrABl. Folge 8/2006 vom 24. August 2006) in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- (BayRS 2020-6-I) und der Art. 55 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern -LkrO- (BayRS 2020-3-I) sowie Art. 10 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 BayLplG i.V.m. Art. 34 KommZG erlässt der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2023 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	61.400,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	0,00 €
ab.	

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verbandsumlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beantragt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Hof, 11. Januar 2023
 Regionaler Planungsverband
 Oberfranken-Ost
 Dr. Oliver B ä r
 Landrat und
 Verbandsvorsitzender

Schulen

Nr. Nr. 44 - 1444.02 - 6 - 2

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gymnasien Stadt und Landkreis Bamberg für das Haushaltsjahr 2023

Bekanntmachung

Die Versammlung des Zweckverbandes Gymnasien Stadt und Landkreis Bamberg hat am 24. November 2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Die Satzung wurde mit Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 7. März 2023 genehmigt.

Die Satzung wird hiermit gem. Art. 24 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 Satz 1 GO amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Stadt Bamberg während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Bayreuth, 28. März 2023
 Regierung von Oberfranken
 K u e n
 Abteilungsleiter

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gymnasien Stadt und Landkreis Bamberg für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 41 Abs. 1, Art. 42 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit -KommZG- i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- sowie den §§ 16, 17 und 18 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband Gymnasien Stadt und Landkreis Bamberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	11.860.000,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	6.189.000,00 €

§ 2

- Der nach § 17 der Verbandssatzung nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) des Zweckverbandes wird wie folgt festgesetzt:

für den Verwaltungshaushalt	11.359.100,00 €
für den Vermögenshaushalt	208.400,00 €

 Für diesen nicht durch anderweitige Einnahmen gedeckten Finanzbedarf erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage.
- Die Verbandsumlage wird gemäß § 17 Abs. 2 und 3 der Verbandssatzung wie folgt festgesetzt:
 - Verwaltungshaushalt:

Stadt Bamberg	41 %	4.657.200,00 €
Landkreis Bamberg	59 %	6.701.900,00 €

 des nicht gedeckten Finanzbedarfs;
 - Vermögenshaushalt:

Stadt Bamberg	41 %	85.440,00 €
Landkreis Bamberg	59 %	122.960,00 €

 des nicht gedeckten Finanzbedarfs.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.000.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 15.960.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Bamberg, 15. März 2023
Zweckverband Gymnasien
Stadt und Landkreis Bamberg
Johann Kalb
Verbandsvorsitzender

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Nr. ROF - SG55.1 - 8128.2 - 3 - 9 - 7

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken für das Wirtschaftsjahr 2023

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken hat am 7. März 2023 nachstehende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 Satz 1 GO wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO samt sämtlicher Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Dörfles-Esbach, Von-Werthern-Straße 6, während der allgemeinen Dienststunden einsehbar.

Bayreuth, 3. April 2023
Regierung von Oberfranken
Weustink
Ltd. Regierungsdirektorin

Haushaltssatzung des "Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken" - Sitz Coburg - für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in der derzeit gültigen Fassung, erlässt der Zweckverband für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	28.927.800,00 €
in den Aufwendungen mit	27.549.000,00 €
in Summe mit	1.378.800,00 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.362.000,00 €
--------------------------------------	----------------

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 4.000.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 5

1. Eine Investitionskostenumlage zur Deckung von Ausgaben des Vermögensplanes wird nicht erhoben.
2. Eine Umlage zur Deckung des laufenden Finanzbedarfs (Betriebskostenumlage) wird gemäß § 18 Abs. 3 der Verbandssatzung nach dem tatsächlichen Abfallaufkommen des jeweiligen Verbandsmitgliedes erhoben. Sie beträgt:
 - a) 120,00 € je t/
ab dem 1. April 2023: 129,00 € je t
für im Rahmen der kommunalen Abfallentsorgung angelieferte Abfälle
 - b) 70,00 € je t/
ab dem 1. April 2023: 83,00 € je t
für Klärschlamm nach § 3 Abs. 3 der Gebührensatzung

- c) 87,00 € je t/
ab dem 1. April 2023: 127,00 € je t
für sonstige Abfälle zur Deponierung nach § 3 Abs. 4 a und Abs. 5 der Gebührensatzung
- d) 183,00 € je t/
ab dem 1. April 2023: 254,00 € je t
für asbesthaltige Abfälle zur Deponierung nach § 3 Abs. 4 b der Gebührensatzung
- e) 183,00 € je t/
ab dem 1. April 2023: 254,00 € je t
für hoch verdichtetes, voluminöses Dämmmaterial zur Deponierung nach § 3 Abs. 4 c der Gebührensatzung
- f) 291,00 € je t/
ab dem 1. April 2023: 381,00 € je t
für nicht verdichtetes, voluminöses Dämmma-

terial zur Deponierung nach § 3 Abs. 4 d der Gebührensatzung

- g) 133,00 € je t/
ab dem 1. April 2023: 151,00 € je t
für sonstige Abfälle

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Dörfles-Esbach, 3. April 2023
Zweckverband für Abfallwirtschaft
in Nordwest-Oberfranken
D. Sauer teig
Oberbürgermeister
und Verbandsvorsitzender

Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung

Geburtstag Regierungspräsident a.D. Dr. Erich Haniel

Pressemitteilung vom 3. April 2023

Regierungspräsidentin Heidrun Piwernetz gratuliert Oberfrankens Regierungspräsident a.D., Dr. Erich Haniel, zum 90. Geburtstag: Dank und Anerkennung für außerordentliches Engagement

Der ehemalige Regierungspräsident von Oberfranken, Dr. Erich Haniel, feierte am 7. April 2023 seinen 90. Geburtstag. Der gebürtige Nürnberger stand von 1989 bis 1998 an der Spitze der Regierung von Oberfranken.

Dr. Haniels Amtszeit als Regierungspräsident war in hohem Maße von den Herausforderungen nach dem Fall des Eisernen Vorhangs und der Wiedervereinigung beider deutscher Staaten geprägt, durch die Oberfranken aus einer jahrzehntelangen Randlage quasi über Nacht in die Mitte Europas rückte. So erkannte er die grundlegende Bedeutung des raschen Ausbaus überregionaler Verkehrswege für Straße und Schiene und setzte sich für umfangreiche Strukturprogramme zur Stärkung des Wirtschaftsraums Oberfranken ein.

"Zahlreiche positive Entwicklungen, die Oberfranken heute zu einer attraktiven Wissenschafts-, Wirtschafts- und Familienregion mit großer Strahlkraft machen, finden ihren Ursprung in klugen und wegweisenden Entscheidungen, die Sie in Ihrer Amtszeit we-

sentlich mit vorangebracht haben", betonte Oberfrankens Regierungspräsidentin Heidrun Piwernetz in ihrem Geburtstagsgruß und dankte Dr. Haniel für sein Engagement zum Wohle des gesamten Regierungsbezirks.

Die Erhaltung wichtiger Baudenkmäler in Oberfranken, die Sicherung der Ausbildungschancen junger Menschen und die Ausrichtung herausragender überregionaler Ereignisse wie der Landesausstellung Coburg 1997, des Meranierjahrs 1998 in Bamberg und der Landesgartenschau 2002 in Kronach, die er noch in seiner Amtszeit mitinitiiert hat, lagen dem früheren Regierungspräsidenten sehr am Herzen.

Über sein dienstliches Wirken als Regierungspräsident hinaus setzte sich Dr. Haniel in zahlreichen weiteren Funktionen für Oberfranken ein, zum Beispiel als Vorsitzender des Stiftungsrates der Oberfrankenstiftung und bei Oberfranken Offensiv, als Vorsitzender des Fördervereins "Schule der Dorf- und Flurentwicklung Klosterlangheim e.V.", als Bezirksvorsitzender des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, als Kuratoriumsmitglied der oberfränkischen Universitäten und im Stiftungsrat der Bamberger Symphoniker.

Regierungspräsident a.D. Dr. Erich Haniel hat zahlreiche Ehrungen und Preise empfangen. Im Jahr 1985 erhielt er vom Bundespräsidenten das Verdienstkreuz am Bande und im Jahr 1991 das Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Im Jahr 1995 hat ihm der Bayerische Ministerpräsident den Bayerischen Verdienstorden verliehen.

75 Jahre Wiedererrichtung Regierung von Oberfranken

Pressemitteilung vom 17. April 2023

Regierung von Oberfranken begeht 75-jähriges Jubiläum nach der Wiedererrichtung am 17. April 1948: Erfolgreich im Dienst für die Region!

"Wir blicken heute auf ein zentrales Kapitel oberfränkischer Geschichte. Die Fränkische Presse sprach vor 75 Jahren gar von einem wichtigen staatspolitischen Ereignis. Große Worte, die in der Aufbau- und Aufbruchssituation nach der Katastrophe des 2. Weltkriegs wohl auch die Erwartung zum Ausdruck brachten, dass eine starke Bezirksregierung, die mit den Erfordernissen und Gegebenheiten vor Ort vertraut ist, Oberfranken auf lange Sicht guttun werde," so begrüßte Oberfrankens Regierungspräsidentin Heidrun Piwernetz die zahlreichen Ehrengäste anlässlich des Festaktes zum 75. Jahrestag der Wiedererrichtung der Regierung von Oberfranken am 17. April 2023. Am 1. Januar 1933 waren die Regierungsbezirke Ober- und Mittelfranken sowie Niederbayern und die Oberpfalz zusammengelegt worden. Vor 75 Jahren am 17. April 1948 wurde die Regierung von Oberfranken feierlich wieder in Bayreuth installiert.

Piwernetz betonte: "Die Regierung von Oberfranken hat die an sie gerichteten Erwartungen erfüllt. Entsprechend unserem Selbstverständnis 'Im Dienst für die Region' wollen wir mit unserer Arbeit Zukunft für alle in ganz Oberfranken mitgestalten und an passgenauen örtlichen Lösungen mitwirken. Mit aktuell ca. 780 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist die Regierung von Oberfranken fachlich und thematisch breit aufgestellt und aktiver Teil eines leistungsfähigen gesamtfränkischen Kompetenznetzwerks." An die Vertreterinnen und Vertreter des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens richtete die Regierungspräsidentin den Dank für das gute Miteinander in Oberfranken: "Ihr Kommen werten wir seitens der Regierung von Oberfranken als Wertschätzung unserer Zusammenarbeit. Ihr Kommen unterstreicht den Willen, auch in herausfordernden Zeiten zusammen Oberfranken voranzubringen. Ganz herzlichen Dank für das gute Miteinander in Oberfranken. Ich lade Sie gerne ein, auf diesem Weg gemeinsam weiterzugehen."

Grußworte sprachen der ehemalige Bayerische Ministerpräsident Dr. Günther Beckstein sowie Bezirkspräsident von Oberfranken Henry Schramm.

"Vor 75 Jahren war die Wiedererrichtung der Regierung von Oberfranken vom Willen getragen, die Gleichschaltung der NS-Zeit rückgängig zu machen," so Beckstein. "Heute ist die Regierung Ausdruck einer selbstbewussten Region, die die Entwicklung offensiv angeht und als Klammer zwischen sehr unterschiedlichen Kultur- und Wirtschaftsräumen dient. Als staatliche Mittelbehörde bildet sie die Staatsregierung auf Ebene des Regierungsbezirks ab und bündelt die Interessen vor Ort. 75 Jahre Regierung von Oberfranken ist eine Erfolgsgeschichte – trotz aller zu bewältigenden Krisen. Ganz Oberfranken kann heute sagen: In Bayern ganz oben!"

Im Namen des Bezirkstags von Oberfranken gratulierte Henry Schramm der Regierung als "behördlicher Nachbar" und bedankte sich für die reibungslose Zusammenarbeit zwischen dritter kommunaler Ebene Bezirk und staatlicher Mittelbehörde Regierung: "Von Anfang an, seit mittlerweile 75 Jahren, war das Band zwischen Regierung und späterem Bezirk eng. Auch durch die Neugründung der Bezirke änderte sich zunächst wenig, denn ausführendes Organ für die Beschlüsse des Bezirkstags war die Regierung. Erst seit 1978 verwalten die Bezirke ihre Angelegenheiten selbst. Doch immer sind ein enges Miteinander zum Wohle Oberfrankens und ein vertrauensvoller Umgang miteinander die Richtschnur für beide Institutionen, für die Regierung wie für den Bezirk, geblieben."

In einem kurzweiligen Vortrag gab der Leiter des Staatsarchivs Bamberg Dr. Klaus Rupprecht historische Einblicke in die Zeit der Wiedererrichtung der Regierung von Oberfranken vor 75 Jahren. "Die Wiedererrichtung der Regierung von Oberfranken war eine politisch umstrittene und in Zeiten klammer Kassen und großer anderer Probleme in der Nachkriegszeit administrativ schwierig umzusetzende Aufgabe", so Rupprecht. Zum 17. April 1948 offiziell verkündet, folgten Monate des Zuwartens, bis der als "Staatlicher Beauftragter für die Wiedererrichtung der Regierung von Oberfranken" ernannte Dr. Ludwig Gebhard, der spätere Regierungspräsident von Oberfranken, die knappe Zusage aus dem Innenministerium erhielt: "Arbeiten wegen Aufbau der neuen Regierung Bayreuth wie besprochen weiterführen." "Gott sei Dank," so Dr. Rupprecht, "sonst hätten wir heute nichts zu feiern!" Letztlich sei die Wiedererrichtung der Regierung von Oberfranken Impulsgeber gewesen für weitere Behördenerrichtungen wie etwa das Polizeipräsidium Oberfranken und das Verwaltungsgericht Bayreuth.

Die Entwicklung der Regierungsbezirke und Bezirksregierungen im Spiegel der Verfassungsgeschichte beleuchtete der Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs und des Oberlandesgerichts München Dr. Hans-Joachim Heßler in seiner Festrede. Es sei festzuhalten, so Heßler, "dass die ehemaligen Regierungsbezirke in ihrer Funktion und in ihrem Territorium die besondere Aufmerksamkeit der Verfassung genießen." Für die Neuerrichtung der Regierung von Oberfranken vor 75 Jahren bedeutsam war die Anordnung in Art. 185 der Bayerischen Verfassung, wo es heißt: "Die alten Kreise (Regierungsbezirke) mit ihren Regierungssitzen werden ehestens wiederhergestellt." Diesem Verfassungsauftrag kam der Gesetzgeber mit dem "Gesetz Nr. 107 zur Wiederherstellung der Kreise Niederbayern, Oberpfalz, Oberfranken und Mittelfranken" vom 20. April 1948 nach. "Die Staatsaufgaben haben zugenommen und werden absehbar wohl weiter zunehmen", sagt Dr. Heßler über die Bedeutung der Regierungen als Mittelbehörden. "Das bringt für die Bezirksregierungen vielfältige Herausforderungen mit sich. Aber sie scheinen dafür ausweislich ihrer Geschichte gut gewappnet zu sein."

Fotos der Veranstaltung sind unter [Mediathek - Regierung von Oberfranken \(bayern.de\)](https://www.bayern.de/mediathek-re-gierung-von-oberfranken) eingestellt.

Hintergrundinformationen über Funktion und Aufgaben der Regierung von Oberfranken finden Sie hier: [Die Regierung von Oberfranken stellt sich vor - Regierung von Oberfranken \(bayern.de\)](#).

Energiewende Bayern

Pressemitteilung vom 27. März 2023

Vorbilder für die Energiewende - Regierung von Oberfranken ernennt neue "Unterstützer im Team Energiewende Bayern"

Gleich fünf oberfränkische Institutionen hat Regierungspräsidentin von Oberfranken Heidrun Piwernetz am 27. März 2023 zu offiziellen Unterstützern der bayerischen Initiative "Team Energiewende Bayern" ernannt.

Regierungspräsidentin Piwernetz bedankte sich bei den neuen "Unterstützern" für ihr Engagement und die Bereitschaft, ihre Erfahrungen weiterzugeben und betonte: "Die Folgen des Klimawandels und die aktuelle energiepolitische Situation führen uns mehr denn je vor Augen, wie dringend die erfolgreiche Umsetzung von Energiewende und Klimaschutz ist. Wir brauchen Vorbilder, die vorangehen und ihre Erfahrungen weitergeben. Als 'Unterstützer im Team Energiewende Bayern' machen wir deshalb Kommunen, Unternehmen, Vereine, Verbände, Bildungseinrichtungen und sonstige Institutionen, die sich in besonderer Weise für die Energiewende in Bayern engagieren, sichtbar. Lassen Sie uns im Team Energiewende Bayern enger zusammenrücken, um Energiewende und Klimaschutz in unserer Region und darüber hinaus noch stärker voranzubringen!"

Energieagentur Oberfranken e.V., Kulmbach

Der gemeinnützige Verein in überwiegend kommunaler Trägerschaft mit seinem Vorsitzenden Landrat Klaus Peter Söllner und dem Geschäftsführer Wolfgang Böhm bietet fachkundige unabhängige Bürgerberatung für ganz Oberfranken an, leistet Netzwerkarbeit und kümmert sich um die Aus- und Weiterbildung von Energieberaterinnen und Energieberatern. Mit dieser wertvollen Basisarbeit fördert er die Energiewende in der Region. Die Motivation der Bevölkerung ist für den Verein der Schlüssel zu einer erfolgreichen Umsetzung der Energiewende. Dabei ist ihm die Energieeinsparung im Gebäudebestand seit jeher ein besonderes Anliegen.

Energievision Frankenwald e.V., Mitwitz

Der gemeinnützige Verein "Energievision Frankenwald" mit seinem Vorsitzenden Wolfgang Degelmann hat das Ziel, im Naturpark Frankenwald eine weitestgehend auf erneuerbaren regionalen Quellen basierende Energieversorgung aufzubauen. Er berät zahlreiche Kommunen, bürgerschaftliche Initiativen und Privatpersonen bzgl. Energieeinsparung und einer nachhaltigen Energieerzeugung, begleitet bei der Umsetzung von Projekten und engagiert sich in der Umweltbildung für Kinder und Jugendliche. Der Verein möchte seine Expertise vielen Bürgerinnen und Bürgern sowie Entscheidungsträgern zur Verfügung stellen und Akteure vernetzen.

Gemeinde Speichersdorf

Die Gemeinde Speichersdorf mit ihrem Ersten Bürgermeister Christian Porsch nimmt im Landkreis Bayreuth eine Vorreiterrolle bei der Nutzung und Erzeugung regenerativer Energien sowohl im Strom- als auch im Wärmebereich ein. Die Gemeinde ist dabei stets darauf bedacht, dass bürgerschaftliches und kommunales Engagement Hand in Hand gehen. Für den kürzlich in Betrieb genommenen Bürgersolarpark wurde ein Betreibermodell installiert, das gewährleistet, dass die Wertschöpfung zum größtmöglichen Teil in der Region verbleibt und Bürgerinnen und Bürger direkt von der Energiewende profitieren können.

Markt Eggolsheim

Der Markt Eggolsheim mit Erstem Bürgermeister Claus Schwarzmann an der Spitze hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Energiewende und den Klimaschutz vor Ort aktiv und gemeinsam mit seinen Bürgerinnen und Bürgern zu gestalten. Dabei entwickelt die Kommune seit über 25 Jahren auch eigene Projekte, vom Nahwärmenetz über Elektromobilität im Fuhrpark bis zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien. Aktuell ist die Nutzung der Windenergie in kommunaler Verantwortung und in interkommunaler Zusammenarbeit mit der Stadt Ebermannstadt und dem Markt Buttenheim geplant.

Richter R&W Steuerungstechnik GmbH, Ahorntal

Der Handwerksbetrieb mit über 40 Mitarbeitern unter der Geschäftsführung von Bernd Zeilmann sieht die Digitalisierung als zukunftsweisend für die Energiewende, engagiert sich in Forschung und Entwicklung und ist ein wichtiger Multiplikator für den Wissenstransfer des Handwerks in der Region. Zu seinen Kompetenzbereichen zählen neben der Steuerungstechnik und der Elektroinstallation auch die Systemintegration von Batteriespeichern und die Ladeinfrastruktur für Elektromobilität. Das Unternehmen erkennt die Energiewende als eine zentrale berufliche Chance für das Handwerk in unserer Region und bildet konsequenterweise fortlaufend Nachwuchs-Fachkräfte aus.

Hintergrund

Mit der Ernennung zu bayerischen Unterstützern der Initiative werden Kommunen, Unternehmen, Vereine, Bildungseinrichtungen und sonstige Institutionen gewürdigt, die eine Vorbildrolle für die Energiewende in Bayern einnehmen und dazu beitragen, die Akzeptanz und das Engagement in der Bevölkerung für die Energiewende und den Klimaschutz zu steigern. Durch die Initiative soll sich ein bayernweites Netzwerk an Unterstützern entwickeln.

Im letzten Jahr wurden in Oberfranken bereits der Landkreis Kulmbach, der Landkreis Bayreuth und die BtX energy GmbH aus Hof zu offiziellen Unterstützern im "Team Energiewende Bayern" ernannt.

Das "Team Energiewende Bayern" (TEB) ist eine Initiative des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie. Hier können alle mitwirken, die sich für die Energiewende in Bayern engagieren. Mit Regierungspräsidentin Heidrun

Piwernetz, Energiebeauftragte der Bayerischen Staatsregierung in Oberfranken, und dem Energiekoordinator als zentralem Ansprechpartner ist die Regierung von Oberfranken von Beginn an Partner im TEB. Sie ist regionaler Ansprechpartner und Teil des Beraternetzwerks. Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Regierung von Oberfranken unter [Energiewende in Oberfranken - Regierung von Oberfranken \(bayern.de\)](https://www.reg-ofr.de).

Laudationes und Fotos der Veranstaltung finden Sie unter www.reg-ofr.de/presse.

Bauen

Pressemitteilung vom 31. März 2023

Straßenbauförderung: 680.000 Euro staatliche Zuwendungen für die Gemeinde Nagel im Landkreis Wunsiedel für den Ausbau der Ortstraße in Lochbühl mit Neubau der Gregnitzbrücke

Gute Nachricht für die Gemeinde Nagel: Für den Neubau der maroden und mindertragfähigen Brücke über die Gregnitz sowie der Ortsstraße "Am Kohlschlag" hat die Regierung von Oberfranken nun eine Förderung im Rahmen des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG) in Höhe von 680.000 Euro bewilligt.

Die veranschlagten Gesamtkosten betragen rund 950.000 Euro, von denen rund 760.000 Euro zuwendungsfähig sind. Der bewilligte Zuwendungsbetrag in Höhe von 680.000 Euro bedeutet einen maximalen Fördersatz von 90 Prozent. Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt und werden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

Der bisherige Zustand der Brücke entsprach nicht mehr den Anforderungen an die heutigen bzw. künftigen Verkehrsverhältnisse. So war die Überfahrt für Fahrzeuge mit mehr als 16 Tonnen bereits seit längerem verboten. Durch die Baumaßnahme wird die Gregnitzbrücke nun an die Erfordernisse des zu erwartenden Verkehrsaufkommens angepasst. Der Verkehrsraum wird verbreitert, um die sichere Befahrbarkeit im Gegenverkehr zu gewährleisten.

Die Bauarbeiten beginnen voraussichtlich im April 2023. Das Bauwerk inklusive der Ortstraße soll noch im Herbst für den Verkehr wieder freigegeben werden.

Umwelt

Pressemitteilung vom 22. März 2023

Aktion Grundwasserschutz: Die neue Wasserschule Forchheim steht in Pretzfeld

Passend zum Weltwassertag am 22. März haben Umweltminister Thorsten Glauber und Regierungspräsidentin Heidrun Piwernetz die neue Wasserschule Forchheim in der Walter-Schottky-Grundschule Pretzfeld eröffnet.

Die Grundschule Pretzfeld, der Markt Pretzfeld, die Stadtwerke Ebermannstadt und Forchheim sowie

das Wasserwirtschaftsamt Kronach stellen ab sofort den Grundschulen und Förderschulen aus dem Landkreis Forchheim ein Wasserklassenzimmer zur Verfügung. Was im und am Fluss lebt, können die jungen Wasserexpertinnen und Wasserexperten direkt an der vorbeifließenden Trubach erforschen.

Bayerns Umwelt- und Verbraucherschutzminister Thorsten Glauber betonte: "Wasser ist Leben. Diesen Gedanken wollen wir in die Schulen tragen. Es freut mich sehr, dass es jetzt auch ein Wasserklassenzimmer im Landkreis Forchheim gibt. Um für die Schüler einen sicheren Zugang zum Gewässer zu ermöglichen und gleichzeitig einen Beitrag zur Verbesserung der Gewässerstruktur zu leisten, wurde das Ufer der Trubach lokal umgestaltet. Damit begeistern wir bereits die Jüngsten mit einem Bildungsangebot der Extraklasse. In der Wasserschule wird Wasser mit allen Sinnen erlebbar: Die Kinder lernen vor Ort ganz praktisch mit Versuchen, Untersuchungen oder Exkursionen die Eigenschaften des Wassers sowie seine Bedeutung als Lebensraum und wichtigstes Lebensmittel kennen. Sie erhalten einen Einblick in den Aufbau unserer Trinkwasserversorgung sowie der Abwasserbehandlung. Die Wasserschule soll bei Kindern und Lehrern die Begeisterung und Leidenschaft für Wasser wecken."

Mit der Wasserschule Oberfranken unterstützt die Regierung von Oberfranken die Lehrkräfte dabei, das wichtige Thema Wasser abwechslungsreich und leicht in den Unterricht zu integrieren. Zielgruppe sind vor allem die 3. und 4. Jahrgangsstufen. Das Wasserklassenzimmer bietet vielfältige Möglichkeiten für Wassereperimente, Gewässeruntersuchungen an der Trubach, mit interaktiven Modellen oder mit Hilfe von Mikroskopen. Durch Kooperation mit den Stadtwerken Forchheim und Ebermannstadt können die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Führungen im Wasser- und Klärwerk den Weg des Wassers von der Gewinnung bis zur Reinigung in der Kläranlage erleben.

Neben der neu eröffneten Wasserschule Forchheim in Pretzfeld bestehen auch Wasserschulen in Bamberg, Bayreuth, Coburg sowie in den Schullandheimen Weißenstadt und Steinbach am Wald.

Aktion Grundwasserschutz – Trinkwasser für Oberfranken

Mit der Aktion Grundwasserschutz – Trinkwasser für Oberfranken setzt sich die Regierung von Oberfranken seit 2008 für die langfristige und nachhaltige Sicherung der öffentlichen Trinkwasserversorgung und durch Öffentlichkeitsarbeit für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource Wasser ein. Dies geschieht durch vielfältige Projekte, die in Kooperationen mit Wasserversorgern, Forschungs- und Bildungseinrichtungen sowie weiteren Partnern das Bewusstsein für einen sorgsamen Umgang mit der Ressource Wasser fördern. Dies schließt auch gemeinsame Initiativen mit der Landwirtschaft für eine grundwasserschonende Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen ein. Denn Grundwasserschutz (be-)trifft uns alle. In Oberfranken stammen immerhin

rund 80 Prozent des Trinkwassers aus Grund- und Quellwasser.

Weitere Infos unter: www.grundwasserschutz-ob-franken.de.

Hintergrund

Am 22. März 2023 findet der Weltwassertag statt, zu dem die Vereinten Nationen alljährlich aufrufen. Mit dem diesjährigen Thema "Den Wandel beschleunigen" soll die Wichtigkeit nationaler und internationaler

Zusammenarbeit in Bezug auf die Einhaltung des Sustainable Development Goal 6 in den Fokus gerückt werden. In diesem Ziel formulierten die UN den Willen, bis 2030 sauberes Wasser und Sanitärversorgung für alle Menschen zu gewährleisten – der Zugang zu Wasser soll kein Privileg sein. Informationen zum Weltwassertag finden Sie auf der Internetseite der Vereinten Nationen unter <https://www.unwater.org>.

Buchanzeigen

Molodovsky u.a.: **Bayerische Bauordnung Kommentar**, 147. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Schreml u.a.: **Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern**, 168. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Adolph: **SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz**, 126. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Wieser: **Ordnungswidrigkeitengesetz**, 184. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Giehl/Adolph/Käb: **Verwaltungsverfahrenrecht in Bayern**, 50. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Baurecht in Bayern, 161. Ergänzungslieferung, 392,95 €, Onlineausgabe: 130,99 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Umweltrecht in Bayern, 207. Ergänzungslieferung, 501,60 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Wild- und Jagtschadenersatz, 22. Ergänzungslieferung, 92,35 €, Onlineausgabe: 30,79 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Impressum**Herausgeber:**

Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

Postanschrift: Postfach 11 01 65, 95420 Bayreuth

Internet: www.regierung.oberfranken.bayern.de

Redaktion: Telefon +49 (0)921 604-1229, E-Mail: poststelle@reg-ofr.bayern.de

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Oberfränkische Amtsblatt erscheint einmal monatlich sowie nach Bedarf.

Bezugspreis bei Versand: 4 Euro pro Einzelnummer einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer, zuzüglich Versandgebühr. Das Jahresabonnement beträgt 50 Euro einschließlich Versandkosten.

Das Oberfränkische Amtsblatt wird im Internet auf www.regierung.oberfranken.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Nutzung des elektronischen Dokuments ist kostenfrei.